

dem Staat einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, welcher die Arbeit der Kirchen in unserem Kanton für die nächsten Jahre auf ein solides Fundament stellt. Gesichert sind die Finanzierung der Pfarrlöhne und wichtige Garantien für die kirchliche Arbeit wie zum Beispiel der Zugang zu bestimmten Daten, aber auch die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Rahmen der Universität.

Neben der Arbeit am Gesetz und den damit verbundenen kantonalen Verordnungen wurde in den gesamt-kirchlichen Diensten bereits intensiv an der Umsetzung des Gesetzes gearbeitet. In erster Linie geht es um die Regelung der Übernahme der Pfarrerdienstverhältnisse per 1. Januar 2020. Diese Aufgabe ist komplex und wird in sechs Teilprojekten unter Beteiligung der kirchlichen Verbände (KGV, PV, sdv und VeK) bearbeitet, die wichtigsten Erlasse gehen in eine Vernehmlassung. Im Sommer 2018 werden erste Synodeentscheide fallen. Das Ziel ist unverändert: Die Kirche will ab 2020 für ihre Pfarerschaft eine verlässliche, faire Arbeitgeberin sein.

Die Vision und die sieben Leitsätze wurden Anfang Jahr in den Regionen unseres Kirchengebiets vorgestellt

und diskutiert. Die Sommersynode nahm den Text mit überwältigendem Mehr an. Am grossen «Doppelpunkt 21» am 10. September in Bern wurde die Vision mit Gottesdiensten, einem Kirchenrisotto und einem fröhlich-feierlichen Festakt auf dem Bundesplatz gefeiert: ein noch nie da gewesenes Ereignis in unserer Kirche und ein starker Impuls, die Vision nun auch in unser kirchliches Leben hineinzutragen. Der Synodalrat versteht sich als Botschafter für die Vision, er will sie samt den Leitsätzen in den nächsten Jahren inhaltlich aktiv bearbeiten und den Gemeinden bei der Umsetzung Materialien zur Verfügung stellen. Zu den wichtigsten Akteuren bei der Umsetzung gehören sicher die Pfarrerinnen und Pfarrer. In vielen Gemeinden fanden und finden bereits Anlässe statt, z.B. Predigtserien. Die Vision kann nur zum Leben kommen, wenn sie in den Gemeinden Wurzeln schlägt. Möge es der Pfarerschaft mit ihrer theologischen Kompetenz gelingen, die Bedeutung dieses Textes zu vermitteln, der die wesentlichen Merkmale unseres Kirchenverständnisses in Erinnerung ruft: Volkskirchlichkeit, reformatorische Tradition, Bibelbezug und Bezug auf die Gesellschaft.

Das Reformationsjubiläum war in unserem Kirchengebiet ein grosser Erfolg. Dabei fanden die Aktivitäten vor allem in den Gemeinden statt. Das Angebot war überwältigend: Mehr als 300 Veranstaltungen wurden durchgeführt, und zwar in vielen Fällen ganze Vortrags- und Predigtserien, Ausstellungen, Podien, Theateraufführungen, Filmvorführungen, Ausstellungsbesuche und Reisen zu Stätten der Reformation. Das Reformationsjubiläum hat es vielen kirchennahen und kirchenfernen Menschen ermöglicht, sich neu mit der Herkunft der reformierten Kirche und mit unserer reformierten Identität auseinanderzusetzen. Und es hat sehr geholfen, den Protestantismus als wichtiges Element der Geschichte der Neuzeit in den Blick zu rücken.

Möge es uns gelingen, diesen grossen strukturellen und inhaltlichen Wandel auf allen Ebenen des Kircheseins gut zu bewältigen, damit unsere reformierte Landeskirche auch in einer veränderten Gesellschaft ihre Aufgabe erfüllen kann: als Volkskirche die Anliegen der Menschen aufzunehmen, diese durch das Leben zu begleiten, zu ermutigen und sie im Licht des Evangeliums zu unterstützen! ■



Abschluss des Reformationsjahres: Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn feierten mit den Kirchgemeinden Biel und Nidau einen zweisprachigen Gottesdienst in der Stadtkirche Biel.